

Gemeinde
Lambrechtshagen

Widmungsverfügung

Gemäß § 7 des Straßen- und Wegegesetzes Mecklenburg - Vorpommern (StrWG-MV) vom 13.01.1993 (GVOBl. M-V S. 42) in der derzeit geltenden Fassung wird die nachstehende Straße unter Angabe der Einstufung in eine Straßengruppe nach § 3 StrWG-MV mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

I.

- | | |
|---------------------------------|---|
| 1. Straßenname | Zufahrtsstraße im B-Plan Nr. 26.1. |
| 2. Lagebezeichnung: | Gemarkung Lambrechtshagen, Flur 1, Flurstücke 30/61, 30/76, 30/77, 30/78, 30/80, 30/82, 30/83, 30/84, 30/86, 30/87, 30/90, 30/91 |
| 3. Festsetzung | |
| 3.1 Klassifizierung: | Die Straße ist eine Gemeindestraße gemäß § 3 Nr. 3 StrWG- M-V |
| 3.2: Funktion: | Ortsstraße gemäß § 3 Nr. 3a |
| 3.3. Träger der Straßenbaulast: | Gemeinde Lambrechtshagen |
| 3.4. Widmungsverfügung: | Die Widmung wird auf folgende Benutzungsarten festgelegt:
Allgemeiner Fahr- und Fußgängerverkehr
Keine Beschränkungen vorhanden |

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Amt Warnow-West, Der Amtsvorsteher, Schulweg 1 a, 18198 Kritzmow erhoben werden.

Die Unterlagen zur Verfügung und deren Begründung liegen hier zu den gewöhnlichen Sprechzeiten für jedermann zur Einsichtnahme aus. Gemäß § 41 Absatz 4 Satz 3 VwVfG M-V gilt die Verfügung 2 Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Datum:

Kutschke
Bürgermeister

Anlage:
Übersichtskarte



33
Aulovhaus

35

35a

NORMA

Lambrechtshagen Flur 1

6

5

4

3

1

2

23a

1a

21

20

1

39

40

37

38

1a

Sievershagen Flur 1

B 105

Gemeinde
Lambrechtshagen

Widmungsverfügung

Gemäß § 7 des Straßen- und Wegegesetzes Mecklenburg - Vorpommern (StrWG-MV) vom 13.01.1993 (GVOBl. M-V S. 42) in der derzeit geltenden Fassung wird die nachstehende Straße unter Angabe der Einstufung in eine Straßengruppe nach § 3 StrWG-MV mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

I.

- | | |
|---------------------------------|---|
| 1. Straßenname | Ausbau |
| 2. Lagebezeichnung: | Gemarkung Lambrechtshagen, Flur 3, Flurstücke 46/1, 38/2, 40/1, 42/3
Gemarkung Lambrechtshagen, Flur 4, Flurstück 205/2, 222/1 |
| 3. Festsetzung | |
| 3.1 Klassifizierung: | Die Straße ist eine Gemeindestraße gemäß § 3 Nr. 3 StrWG- M-V |
| 3.2: Funktion: | Ortsstraße gemäß § 3 Nr. 3a |
| 3.3. Träger der Straßenbaulast: | Gemeinde Lambrechtshagen |
| 3.4. Widmungsverfügung: | Die Widmung wird auf folgende Benutzungsarten festgelegt:
Allgemeiner Fahr- und Fußgängerverkehr
Keine Beschränkungen vorhanden |

Rechtsbehelfsbelehrung:

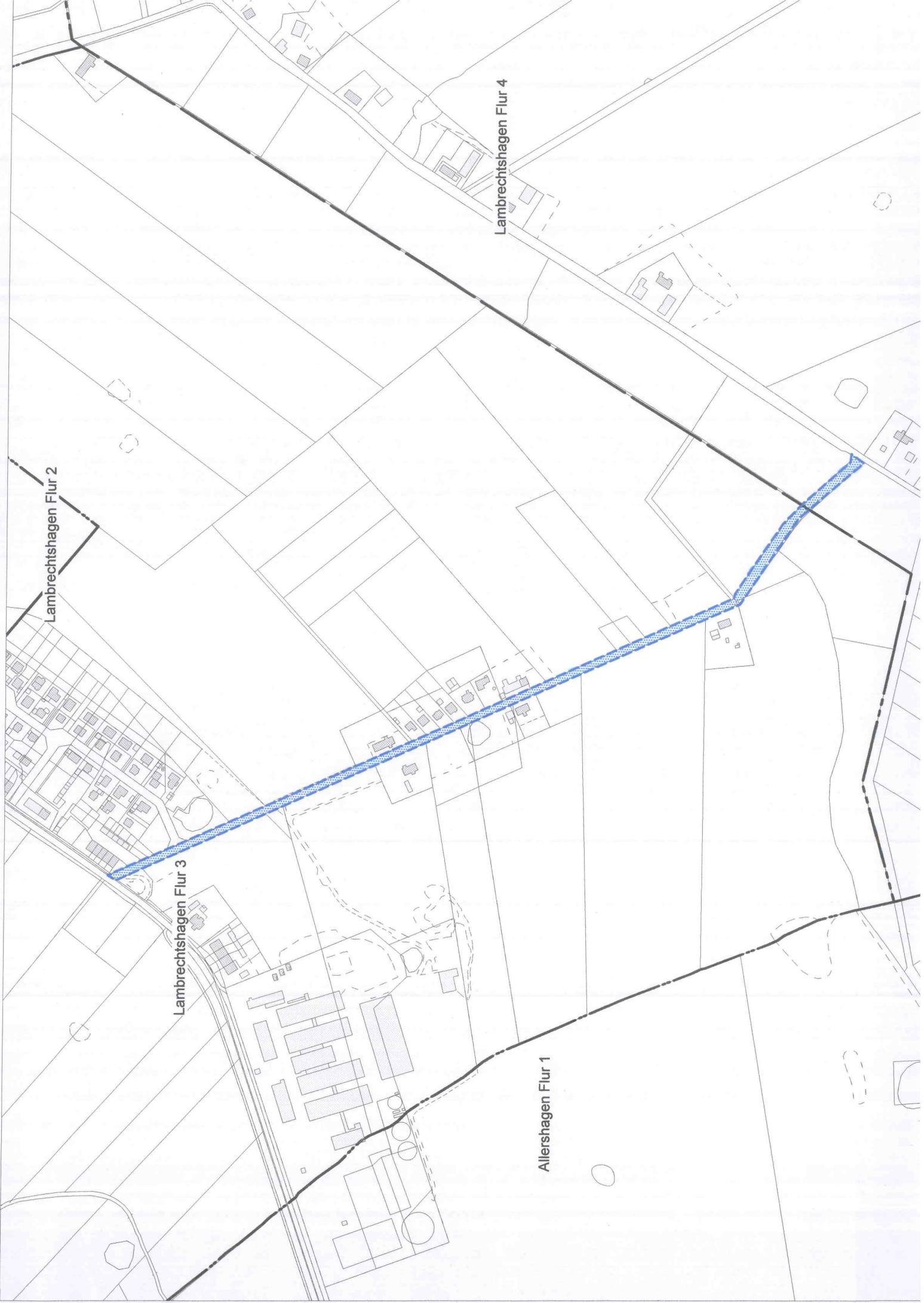
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Amt Warnow-West, Der Amtsvorsteher, Schulweg 1 a, 18198 Kritzmow erhoben werden.

Die Unterlagen zur Verfügung und deren Begründung liegen hier zu den gewöhnlichen Sprechzeiten für jedermann zur Einsichtnahme aus. Gemäß § 41 Absatz 4 Satz 3 VwVfG M-V gilt die Verfügung 2 Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Datum:

Kutschke
Bürgermeister

Anlage:
Übersichtskarte



Lambrechtshagen Flur 2

Lambrechtshagen Flur 4

Lambrechtshagen Flur 3

Allershagen Flur 1